

### Bekanntmachung

Jahresabschlussprüfung nach Abschnitt II §14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holstein 2003, 129 ff.).  
hier: Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Helgoland Tourismus-Service

Der Landrat des Kreises Pinneberg erteilte dem Wirtschaftsprüfer Hans Musehold aus Hamburg mit Schreiben vom 01. Februar 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss des Helgoland Tourismus-Service zum 31. Dezember 2023 zu prüfen. Die Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß Kommunalprüfungsgesetz im Juli 2024.

Die Schlussbesprechung fand am 04. September 2024 statt.

*Im Prüfbericht vom 04. September 2024 wird von dem Wirtschaftsprüfer Hans Musehold folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:*

*Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

Das Gemeindeprüfungsamt bestätigt mündlich bei der Schlussbesprechung am 04.09.2024 zum Prüfbericht: „Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Das Gemeindeprüfungsamt trifft zu dem Prüfungsbericht keine ergänzenden Feststellungen.“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 36. Sitzung am 21. November 2023 unter Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Beschluss in der 17. Sitzung des Tourismusausschusses vom 04. September 2024 folgend, beschließt die Gemeindevertretung,	
1. den Jahresabschluss des Helgoland Tourismus-Service für das Jahr 2023 auf der Basis des Prüfberichtes vom 04. September 2024 des Wirtschaftsprüfers Hans Musehold gemäß § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung mit	
einer Bilanzsumme von	2.264.087,02 EUR
und einem Jahresverlust von	2.084.214,96 EUR
festzustellen	
2. den Jahresverlust für das Jahr 2023 von	2.084.214,96 EUR
wie folgt auszugleichen	
a) aus dem Haushalt der Gemeinde Helgoland	2.084.214,96 EUR
b) aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen	0,00 EUR
c) als Verlustvortrag für das Folgejahr	0,00 EUR

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Prüfbericht sowie der Lagebericht des geprüften Jahres liegen während der Dienststunden in den Räumen der Buchhaltung des Helgoland Tourismus-Service nach der Bekanntmachungszeit vom 25.11.2024 bis zum 16.12.2024 an sieben Tagen zur Einsichtnahme aus.

  
Thorsten Pollmann, Bürgermeister

Aushang vom: 25.11.2024  
bis: 16.12.2024